

**Postulat Vitali Albert und Mit. über die Schaffung periodischer Zusammenkünfte zwischen der Regierung und den Regierungsparteien oder den vertretenen Fraktionen im Kantonsrat (P 160)****Eröffnet: 4. März 2008 Staatskanzlei****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Bundespolitik kennt seit längerer Zeit die sog. Von-Wattenwyl-Gespräche zwischen dem Bundesrat und den Bundesratsparteien. Ziel ist eine Aussprache zu prospektiven Themen und Grundsatzfragen, Beschlüsse werden keine gefasst. Diese Gespräche finden periodisch vier Mal jährlich vor den Sessionen statt. Sowohl der Bundesrat als auch die Bundesratsparteien gemeinsam können Themen vorschlagen, die Einladung erfolgt durch den Bundespräsidenten. Die Bundesratsparteien behandeln die traktandierten Themen intern unter sich vor und tragen das Ergebnis durch eine von ihnen bezeichnete Vertreterin oder einen bezeichneten Vertreter in das Von-Wattenwyl-Gespräch.

Auf kantonaler Ebene sind solche Gespräche weniger üblich. Mehrheitlich gibt es sie nicht, in einzelnen Kantonen (z.B. SO) wurden sie für bestimmte Themen einmalig und punktuell durchgeführt, in anderen Kantonen (z.B. Zürich) sind solche Bestrebungen nach einigen Versuchen wieder im Sand verlaufen, andere Kantone (z.B. AG 4 x jährlich, SG 1 x jährlich) kennen dieses Instrument.

Der Regierungsrat kann sich die Durchführung solcher Gespräche zwischen den im Kantonsrat vertretenen Parteien und Fraktionen und dem Regierungsrat vorstellen. Sie können eine Plattform bilden, grundsätzliche Themen und kommende Projekte zwischen den politischen Hauptakteuren im Kanton Luzern zu besprechen. Solche Gespräche können dazu beitragen, mehrheitsfähige Lösungen für die Weiterentwicklung unseres Kantons zu finden.

Ort und Art der Durchführung müssten noch näher festgelegt werden. Als Rahmenbedingungen könnten gelten:

- Teilnehmende: Fraktionschefs und Parteipräsidenten der im Kantonsrat vertretenen Parteien, eine Regierungsdelegation unter der Führung des Präsidenten und der Staatschreiber
- Einladung durch den Regierungspräsidenten
- Themenliste durch Regierungsrat und konsolidierte Vorschläge der Parteien
- Vorbereitung der Unterlagen: in der Regel themenspezifisch durch die Departemente bzw. den Regierungsrat
- Informationsberechtigung: Im Bedarfsfall schriftliche Medieninformation via Informationsdienst der Staatskanzlei mit Rücksprachemöglichkeit beim Regierungspräsidenten und / oder bei einem im Vorfeld bestimmten Parteienvertreter (keine aktive Information durch die teilnehmenden Parteien).

Luzern, 27. Mai 2008 / RRB-Nr. 613

24 / Postulat Vitali Albert und Mit. über die Schaffung periodischer Zusammenkünfte zwischen der Regierung und den Regierungsparteien oder den vertretenen Fraktionen im Kantonsrat (P 160).